

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 9

Illustration: Schweingrubers Nidelentrationsorgie
Autor: Lauterburg, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mächte eingesperrt werden. Die Bundesregierung hat das Recht, die Tabakweltmarktpreise im eigenen Land zu überbieten und die Ausbezahlung der auf Dollar oder sonstige Währungen lautenden Kreditbescheinigungen heimgekehrter Kriegsgefangener bis zur nächsten Geldentwertung hinauszuschieben.

§ 5. Der Bundesregierung von Austrorricco bleibt es anheimgestellt, eigene Geldzeichen zu drucken und auszugeben, soweit die Banknotenpresse nicht gerade von einer der Besatzungsmächte für die Herstellung von Ansichtskarten benötigt wird. Die Bundesregierung kann den jeweiligen Geldüberhang zwecks Stabilisierung der Währung nach vorhergegangener Warnung an die eingeweihten Kreise nach eigenem Ermessen abschöpfen. Sollte der Pesorricco im Ausland trotzdem nicht steigen, wird dem Finanzministerium geraten, die Auslandsguthaben aller Staatsbürger mit 1:1 über die Nationalbank von Austrorricco zu verrechnen. (1 Dollar = 1 Pesorricco.) Diese Maßnahme dürfte die Exportfreudigkeit der Kaufmannschaft wesentlich erhöhen.

§ 6. Zwecks Ausbalancierung des Staatshaushaltes verpflichtet sich die Bundesregierung von Austrorricco, den Schleichhandel mit allen Mitteln zu bekämpfen, sobald er die amtlich festgesetzten Preise zu unterbieten droht.

§ 7. Die Bundesregierung von Austrorricco sorgt für das Wohlergehen ihrer Staatsbürger, indem sie auf dem Papier ein Existenzminimum von 1700 Kalorien gewährleistet. Bei gleichzeitiger Hinaufsetzung der Begräbniskosten ist demnach mit einer Senkung der Sterblichkeitsziffer zu rechnen. Zur Hebung der Demokratie in Austrorricco wird der Re-

gierung geraten, die von den Besatzungsmächten sogar im Inland aufgehobene Zensur mit dem beispielsweise Vermerk: «Zollwache Salzburg Bahnhof, Perron» wiedereingeführte Briefzensur nach dem Ausland beizubehalten und wenn möglich noch weiter auszubauen. (Anmerkung für die Redaktion: Tatsächlich, wird auf Wunsch belegt.) Die Regierung von Austrorricco überwacht die Freiheit der Presse, indem sie ihr im Bedarfsfall kein Papier zuteilt.

§ 8. Die freien Bürger von Austrorricco haben das Recht, sich innerhalb der ihnen zugewiesenen Besatzungszone frei zu bewegen, soweit sie nicht von der Exekutive des freien Staates Austrorricco durch Durchleuchtung und Leibesvisitationen daran gehindert werden. Für die Ueberschreitung der Zonengrenzen innerhalb der freien Republik Austrorricco benötigt der freie Austrorriccosse lediglich einen Paß mit 14 Stempeln.

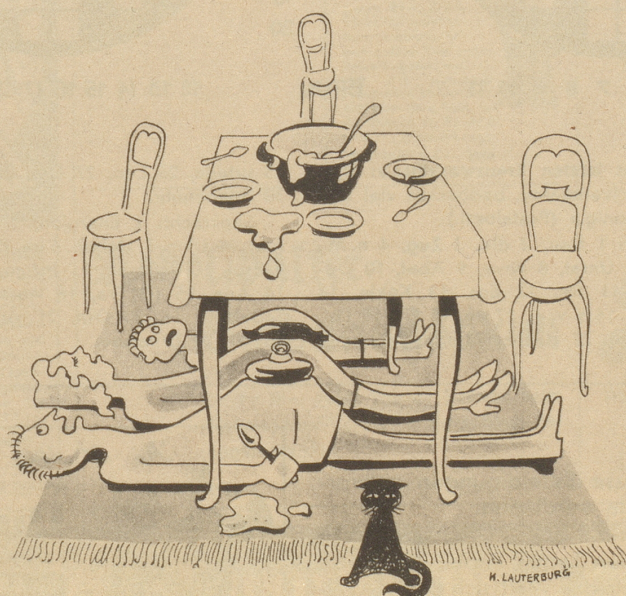
§ 9. Die Bundesregierung von Austrorricco verpflichtet sich, den Polizeistaat in ein demokratisches Staatswesen umzuwandeln, in dem jedem Staatsbürger das Recht zusteht, sich bei Uebertretungen, Ueberschreitungen und Unterlassungen selbst zu verhaften.

§ 10. Sollte ein freier Bürger der befreiten Republik Austrorricco das Bedürfnis äußern, von seinen Befreiern befreit zu werden, dann ist er als Austrorriccosist zu registrieren und nach Bezahlung seiner Steuern öffentlich zu verbrennen.

Ralph

Lieber Nebelspalter!

Hansli zur Mutter: «Gäll Müetti, d'Milch isch nümme rationiert, will d'Chüeh soviel Wasser händ chönne trinke dä Winter.» B. W.



Schweingrubers Nidelentrationierungsorgie



Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun

Savoir manger, savoir vivre
chez MICHEL
au Temple des Gourmets

Zunft Haus Zimmerleuten
CHARLES MICHEL ZÜRICH - TEL. 32 42 36

Ihre Freunde empfehlen Ihnen die
Braustube Hürlimann
gegenüber Hauptbahnhof ZÜRICH

Zunft Haus zu Safran Basel
Gerbergasse 11, im Zentrum der Stadt
zwischen Hauptpost und Marktplatz
Das Gourmet-Stübl
Die heimelige Taverne
Tel. 222 79 Der neue Pächter: J. Jenny

COGNAC AUX OEUFs

Graulois
DISTILLERIE DE NYON